



Aus dem Gemeinderat

- Die Kantonspolizei genehmigte den beantragten Einbahnverkehr auf der Schulstrasse, ab Abzweiger Jüch / neue Zelg in Richtung Hungerbühl, während dem Dorrfest «Salmsach läbt» vom 25. Mai 2019. Der Zubringerdienst aus Richtung Amriswil bis zur Yachtwerft Zimmermann ist gestattet. Es wird eine Umleitung über Hungerbühl signalisiert. Der Gemeinderat bittet um Kenntnisnahme.
- Anlässlich der letzten Gemeinderatssitzung wurde unter anderem Folgendes behandelt: Die Traktandenliste für die kommende Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2019 wurde festgelegt. Die Einladung wird den Stimmberechtigten in den nächsten Tagen zugestellt.
- Der Gemeinderat hat vom Rücktritt von Roger Martin nach 14 Jahren aus der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Kenntnis genommen. Nachdem er nun als Stadtpräsident von Romanshorn gewählt wurde. Der Gemeinderat dankt Roger Martin für seinen langjährigen Einsatz und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.
- Im Hungerbühl halten sich während 2 Wochen Fahrende auf. Die Gemeinde hat davon Kenntnis. Die betroffene Nachbarschaft wurde entsprechend orientiert.
- Die Flurkommission unternimmt am 5. Juni 2019 den jährlichen Flurumgang im Gemeindegebiet.
- Im Rahmen des Smart Power Management (Ausbau für Smartmeter) wird ab Sommer der erste Teil der Arbeiten ausgeführt. Dies ist einerseits die Erstellung der LWL-Verbindungen der Trafostationen und die erste Tranche des Zählertausches im Trafogebiet der Trafostation Post. Zu gegebener Zeit wird mit den betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern Kontakt aufgenommen.

Gemeinderatskanzlei Salmsach

Öffnungszeiten Gemeinde

Die Gemeindeverwaltung bleibt über Auffahrt am Donnerstag, 30., sowie Freitag, 31. Mai 2019, geschlossen. Gerne ist das Verwaltungsteam ab Montag, 3. Juni 2019, zu den Öffnungszeiten wieder für Sie da. Natürlich sind nach telefonischer Vereinbarung auch andere Termine möglich.

Besten Dank für Ihr Verständnis und schöne Feiertage. Herzliche Grüsse

Ihr Gemeindeteam Salmsach

Informationen Bauverwaltung

Für das «150-Jahr-Jubiläum» des Turnvereins Romanshorn wurde die Bewilligung für eine befris-

tete Strassenreklame vom 26. Juli bis 18. August 2019 auf der Parz. 199, Arbonerstrasse 8 erteilt. Es sind folgende Baugesuche eingegangen:

- Baugesuche um nachträgliche Bewilligungen: Planaufgabe: 11.05.2019 bis 29.05.2019 Ergänzungen zum Baugesuch Hühnerställe und Gartenanlage, P 116, Hungerbühl 31. M. Knöpfel
- Planaufgabe: 24.05.2019 bis 12.06.2019 Platzterstellung für Landmaschinen, P 256, See-str. 6, H. Müller
- Ordentliches Baugesuch: Planaufgabe: 24.05.2019 bis 12.06.2019 Aufstockung bestehendes Gebäude, P 650, Riethag 14, S. Bäumlin

Bauverwaltung Salmsach

Ersatzwahl Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Legislatur bis 2023

Roger Martin hat aufgrund seiner Wahl als Stadtpräsident von Romanshorn den Rücktritt als Präsidenten der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission bekannt gegeben. Er gehörte dieser Kommission seit dem Jahr 2005, also insgesamt 14 Jahre lang an. Der Gemeinderat dankt ihm herzlich für sein Engagement. Für die Durchführung einer Ersatzwahl auf kommunaler Ebene ist der Gemeinderat verantwortlich. Für die Ersatzwahl der Legislatur bis 31. Mai 2023, wurden folgende Termine festgelegt:

Frist für den Eingang der Namensliste 26. August 2019, 17.00 Uhr

1. Wahlgang	20. Oktober 2019
Allfälliger 2. Wahlgang	24. November 2019
Amtsantritt	sofort

Gemäss Art. 8 der Gemeindeordnung wählen die Stimmberechtigten der Gemeinde Salmsach die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission nach dem Majorzwahlverfahren. Gemäss Art. 9 der Gemeindeordnung ist für die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission eine Stille Wahl möglich. Gehen keine, weniger oder mehr Vorschläge ein, als Mandate zu besetzen sind, erfolgt die Wahl an der Urne am 20. Oktober 2019. Die eingereichten Wahlvorschläge gelten in diesem Fall als Namensliste für die Majorzwahl an der Urne.

Gemäss § 28 des kantonalen Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht sind Wahlvorschläge für die Erneuerungswahl bis spätestens am 55. Tag (26. August 2019) vor dem Abstimmungstag einzureichen.

Die Vorgeschnittenen sind gemäss § 29 des vorerwähnten Gesetzes mit Namen, Vornamen, Ge-

schlecht, Geburtsdatum, Heimatort, Beruf und Wohnadresse zu bezeichnen. Der Vorschlag ist von mindestens zehn im Wahlkreis wohnhaften Stimmberechtigten zu unterzeichnen und von den Vorgeschnittenen mit ihrer Unterschrift zu bestätigen. Die Unterschriften können nicht zurückgezogen werden.

Leere Vorschlagslisten sind bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Wahlvorschläge sind an die Gemeinderatskanzlei Salmsach, Arbonerstrasse 8, 8599 Salmsach, einzureichen.

Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern

Das Strassengesetz verlangt, dass Bäume und Sträucher längs öffentlicher Strassen und Wege regelmässig zurückgeschnitten werden müssen. Es dürfen keine Zweige und Äste in den Strassenraum hinein reichen. Über dem Trottoir ist ein freier Raum von 2,50 m und über der Strasse ein solcher von 4,50 m ohne jegliche Behinderung einzuhalten. Gleichzeitig muss die Übersicht bei privaten Ein- und Ausfahrten sowie bei Strassen-einmündungen gewährleistet sein. Das heisst konkret: 3,00 m ab Hinterkant Strassenrand (nicht Trottoir) muss nach links und rechts je 50 m freie Sicht herrschen und nichts darf höher als 80 cm sein (bei Tempo 50).

Wir bitten die Grundeigentümer, dieser Pflicht nachzukommen und die Pflanzungen entsprechend zurückzuschneiden. Termin für diese Erledigung ist **Montag, 3. Juni 2019**. Anschliessend wird die Flurkommission einen Rundgang machen. Jene, die dieser Pflicht nicht nachgekommen sind, werden entsprechend schriftlich aufgefordert. Wir zählen auf die vorausschauende Mitarbeit aller Grundeigentümer.

Gleichzeitig möchten wir darauf aufmerksam machen, dass der Grenzabstand gegenüber privaten Nachbarparzellen grundsätzlich die Hälfte der Höhe sein sollte. So will es das Flurgesetz. Selbstverständlich sind andere Abstände möglich, sofern es den Nachbarn nicht stört.

Flurkommission Salmsach

Eintrittsvergünstigungen Schwimmbad Romanshorn

Wie in den Vorjahren erhalten Einwohnerinnen und Einwohner von Salmsach einen jährlichen Beitrag von Fr. 15.00 an das Badeabonnement. Die Auszahlung erfolgt in bar gegen Vorweisung des Jahresabonnements 2019. Inhaber/innen melden sich bei der Gemeindekanzlei Salmsach bis spätestens Ende der Badesaison 2019.